

BEKANNTMACHUNG

über die

Aufstellung des Bebauungsplanes „G1 Landau Südwest, 1. Teiländerung, westlich Rappoltsweilerstraße“ der Stadt Landau in der Pfalz (Gemarkungen Landau und Wollmesheim)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24. April 2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „G1 Landau Südwest, 1. Teiländerung, westlich Rappoltsweilerstraße“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „G1 Landau Südwest, 1. Teiländerung, westlich Rappoltsweilerstraße“ umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Wollmesheim, die bereits im räumlichen Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „G1 Landau Südwest“ liegen:

2178, 2177, 2176, 2175, 2164/4, 2164/1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „G1 Landau Südwest, 1. Teiländerung, Westlich Rappoltsweilerstraße“ umfasst weiterhin folgendes Flurstück der Gemarkung Landau, das nicht im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „G1 Landau Südwest“ liegt:

2281/19

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „G1 Landau Südwest, 1. Teiländerung, Westlich Rappoltsweilerstraße“ umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha und kann der Anlage entnommen werden.

Wesentliche Planungsziele sind:

- die Sicherung und bauliche Begrenzung der vorhandenen und aktuell geplanten gewerblichen Nutzungen,
- die planungsrechtliche Steuerung und Sicherung eines vertraglichen Nebeneinanders von gewerblichen Nutzungen und Wohnnutzungen in der Nachbarschaft sowie
- die planungsrechtliche Sicherung eines Betriebsverkehrs (Zufahrten und Abfahrten auf das bzw. vom Betriebsgelände und Betriebsverkehr auf dem Gelände), der die Auswirkungen auf die umgebenden Wohngebiete minimiert.

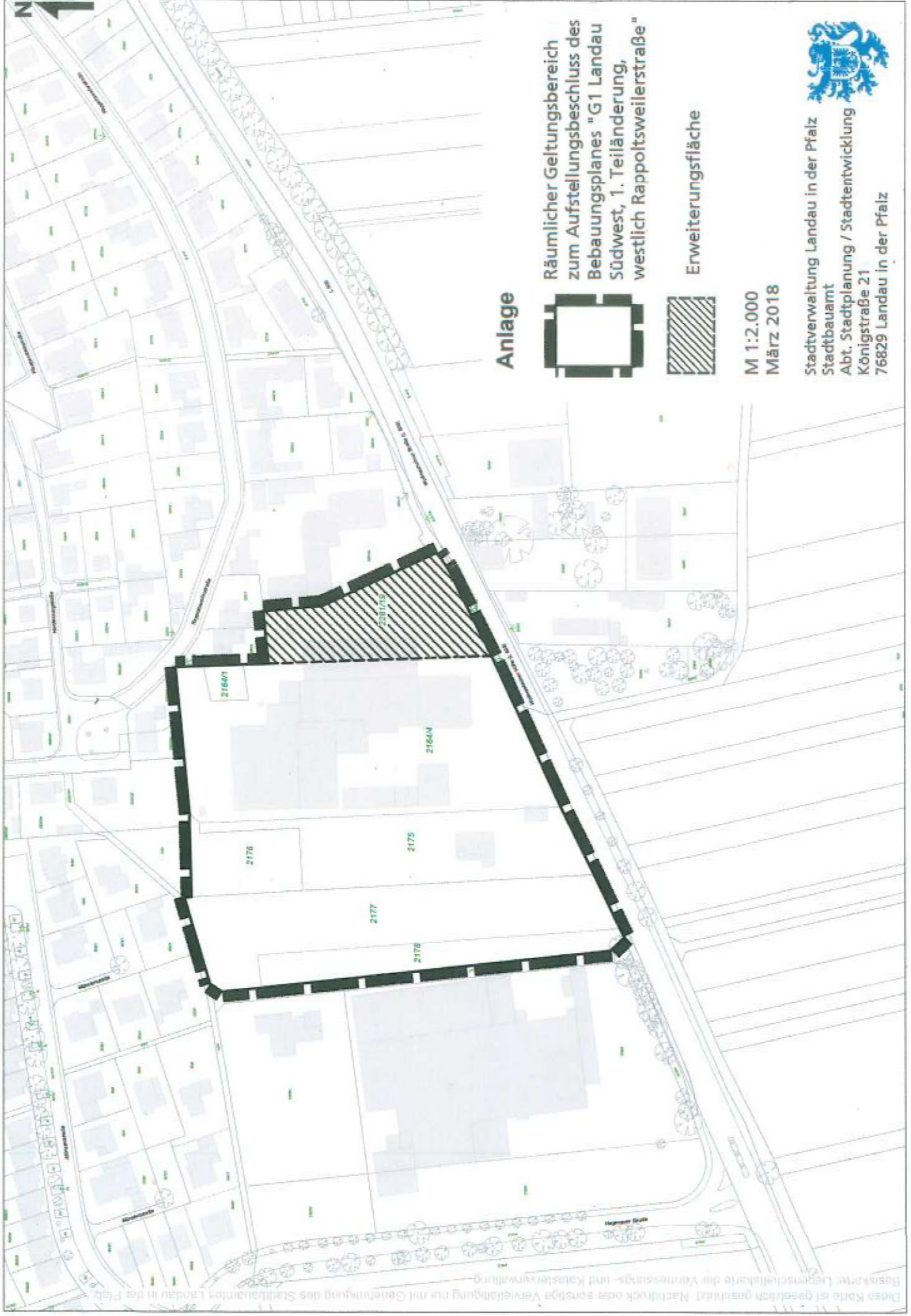
Da es sich hier um eine Maßnahme der Innenentwicklung und Nachverdichtung handelt ist es vorgesehen, das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Die Öffentlichkeit wird über die weiteren Verfahrensschritte unterrichtet. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

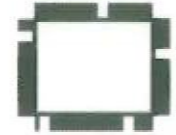
Landau in der Pfalz, 27. April 2018
Die Stadtverwaltung


Thomas Hirsch
Oberbürgermeister





Anlage



Räumlicher Geltungsbereich
zum Aufstellungsbeschluss des
Bebauungsplanes "G1 Landau
Südwest, 1. Teilländerung,
westlich Rappoltsweilerstraße"



Erweiterungsfläche

M 1:2.000
März 2018



Stadtverwaltung Landau in der Pfalz
Stadtbauplanung / Stadtentwicklung
Königsstraße 21
76829 Landau in der Pfalz

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung für mit Genehmigung des Stadtbauamtes Landau in der Pfalz. Basisdaten: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung.